

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

Welche Ehrenamtlichen brauchen wir?

Unter das Hauptthema „Welche Ehrenamtlichen brauchen wir?“ hatte der Fortbildungsbund Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, ein Zusammenschluss verschiedener justiznaher Träger, dem auch der Badische Landesverband für soziale Rechtspflege angehört, seine Jahrestagung vom 27.01.2016 in Stuttgart gestellt. Zahlreiche Ehrenamtliche, Ehrenamtsmentoren und Anstaltsleiter folgten der Einladung.

In seinem Grußwort betonte Ministerialdirigent Finckh vom JM die Bedeutung des Ehrenamtes im Strafvollzug. Hierbei hob er u.a. insbesondere die Vielzahl (780) echter Ehrenamtlicher im baden-württembergischen Justizvollzug hervor. Ehrenamtliche sind eine Bereicherung für den Strafvollzug. Erfreut zeigte er sich über den Ehrenamtspreis „Echt gut“ des Landes Baden-Württemberg, mit dem medienwirksam das Chorprojekt der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe ausgezeichnet wurde. Abschließend dankte er den Ehrenamtlichen, die einen großen und unverzichtbaren Beitrag zur Resozialisierung der Gefangenen leisten und somit zum Opferschutz beitragen.

Frau Ltd. Regierungsdirektorin Fritsche, Anstaltsleiterin der Justizvollzugsanstalt Adelsheim, referierte über die Bedarfslage an Ehrenamtlichen im Strafvollzug aus Sicht der Anstaltsleitung. Hierbei verdeutlichte sie anhand der heute anwesenden großen Anzahl der Anstaltsleiter, dass dem Thema Ehrenamt hohe Wertschätzung und Bedeutung zugemessen wird. Sie berichtete über den Einsatz

von Ehrenamtlichen in der JVA Adelsheim. Gefangene sind in von Ehrenamtlichen geleiteten Veranstaltungen zu Dingen und Themen zu bewegen, die sie draußen nicht machen (sinnvolle Freizeitgestaltung, Kunst, Sport u.v.m.). Ferner finden Deutsch und Integrationsprojekte durch Ehrenamtliche statt. Auch bei den Insassen erfahren Ehrenamtliche hohe Akzeptanz und sind ein Gewinn und wichtiges Bindeglied zwischen drinnen und draußen in allen Bereichen. Abschließend plädierte Frau Fritsche hinsichtlich des Einsatzes von Ehrenamtlichen im Strafvollzug: Einsatz als Ergänzung ja, jedoch keine Verlagerung elementarer Aufgaben des Strafvollzugs auf Ehrenamtliche.

Frau Prof. Dr. Janßen und Frau Prof. Dr. Schneider von der Hochschule Esslingen stellten die Ergebnisse ihrer 2015 in den Justizvollzugsanstalten Baden-Württemberg durchgeführten Untersuchung vor. Bei dieser Untersuchung wurden Gefangene hinsichtlich ihrer Wünsche nach ehrenamtlicher Begleitung und Freizeitangeboten befragt. Die Umfrage der Untersuchung aus 12 Justizvollzugsanstalten, begrenzt auf Männer und Strafhaft, ergab bei einer Rücklaufquote von 70,5 % 364 auswertbare Fragebögen. Die Themen des Fragebogens und deren Auswertungen wurden von den Autorinnen der Studie vorgestellt. Seitens der Gefangenen gibt es hinsichtlich der Ehrenamtsangebote eine hohe Zufriedenheit. 50% der Befragten sind an Einzelbetreuung interessiert, allgemein großes Interesse besteht an Angeboten durch Ehrenamtliche in der Rangfolge: Ernährung/Kochen, EDV-Kurse, Sprach-

kurse. Die Ergebnisse der umfangreichen Untersuchung (erste repräsentative Studie zur Zufriedenheit der Gefangenen zum Thema Ehrenamt in der Bundesrepublik überhaupt) sind auf der Homepage des Landesverbandes (www.badlandverb.de) unter „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Am Nachmittag der Tagung stand ein Rückblick zum Mentoren-Treffen 2015 auf dem Programm. Hilde Höll vom Verband BSW berichtete zu den Themen Konzeptüberprüfung und Weiterentwicklung. Ein Leitfaden zum Erstgespräch für Ehrenamtsbewerber wurde entwickelt. Ein besserer Info-Austausch der Mentoren durch Fachinformationen wurde umgesetzt. Eine Umfrage des Justizministeriums BW in den Anstalten ergab folgende Zahlen zu den Ehrenamtlichen: 782 echte Ehrenamtliche, 78 Beiräte und 396 Hauptamtliche anderer Organisationen sind im Strafvollzug tätig. Der Fortbildungsverbund wird das Thema „Ehrenamt im Strafvollzug“ in die Strafvollzugsschule (Ausbildungsstätte für Bedienstete des mittleren Vollzugsdienstes im Justizvollzug) tragen. Stärkung der Region: Besuche des Fortbildungsverbands vor Ort in den Anstalten (2016 in der JVA Stuttgart) mit dem Ziel der konzeptionellen Weiterentwicklung. Ein Einführungslehrgang für Ehrenamtliche ist auf den 09./10.07.2016 in Gültstein terminiert. Das nächste Mentoren-Treffen findet am 25.01.2017 in Stuttgart statt.

Bei der anschließenden Fish-Bowl-Diskussion, moderiert von Horst Belz, Geschäftsführer des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege, wurden folgende Themen diskutiert und bearbeitet:

Welche Konsequenzen sind aus der Gefangenenbefragung zu ziehen?

Welche Angebote sind zweckmäßig?

Allgemeine Trends und anstaltsspezifische Besonderheiten.

Das Fazit der Veranstaltung fasste Staatsanwalt Stengel vom JM u.a. wie folgt zusammen: Die Umfrage zeigt hohen Zufriedenheitswert seitens der Gefangenen. Das Ehrenamt im baden-württembergischen Strafvollzug wird gut nachgefragt und ist im Vollzugsalltag fest verankert. Es gibt eine Divergenz zwischen dem vielfachen Wunsch der Insassen nach Einzelbetreuung und der diesbezüglichen Einschätzung in den Justizvollzugsanstalten.

Mit der Untersuchung liegen erstmals valide Zahlen vor, mit denen die Justizvollzugseinrichtungen arbeiten können, um - gerade bei Gruppenarbeit, Einzelbetreuung, Gewinnung von Ehrenamtlichen - Orientierung zu erhalten, damit auch künftig das Ehrenamt fester Bestandteil des Strafvollzugs bleibt.

Chorprojekt in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe erhält Ehrenamtspreis

Der Gefangenenchor der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe ist bei der Preisverleihung des Ehrenamtspreises „Echt gut“ am 04.12.2015 in Stuttgart in der Kategorie „Sport / Kultur“ als Sieger (1. Platz!) hervorgegangen. Zahlreiche Medien haben ausführlich über diese Würdigung berichtet. Das Projekt des gemischten Chors von Draußen und Drinnen besteht seit 10 Jahren. Seit Anbeginn ideell und finanziell vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege Karlsruhe unterstützt, hat es sich als wichtiges

Element in der Arbeit mit den Insassen entwickelt.

Für viele Insassen bringt die Musik vergessene oder neue Seiten zum Klingen. Viele Ehrenamtliche sind hier engagiert, die Begegnungen sind den Gefangenen wichtig. Durch den Chor wird der oft eintönige Alltag - gerade im Vollzug der Untersuchungshaft - sinnvoll unterbrochen.

20. Qualitätswerkstatt „Schwitzen statt Sitzen“ Vermittlung in gemeinnützige Arbeit

Seit 2007 vermitteln die Vereine der Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg säumige Geldstrafenschuldner in gemeinnützige Arbeit. Die 20. Qualitätswerkstatt vom 18.11.2015 im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ diente vorrangig dem Anspruch, den Austausch fortzuführen und die Handhabung in Problemfällen abzusprechen. Die Veranstaltung stand unter dem Thema „Ersatzfreiheitsstrafen - zügige Abwicklung gemeinnütziger Arbeit“. Hierzu waren – wie schon 2012 - neben den Vermittlungsstellen auch Rechtspfleger der Staatsanwaltschaften eingeladen.

Die Referenten Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen, Vorsitzender des Verbandes Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., und Staatsanwalt Florian Steinberg vom Justizministerium Baden-Württemberg betonten in ihren Beiträgen den hohen Stellenwert des Projekts.

Achim Brauneisen zeigte sich erfreut, dass von den Vermittlungsstellen annähernd alle Beteiligte anwesend waren. „Schwitzen statt Sitzen“ sei das größte und wichtigste Projekt in der Straffälligenhilfe, an dem seit 2007 landesweit 23 Vereine beteiligt sind. Wichtig für die heutige Veranstaltung sei der Fokus auf „Best Practice“. Der Referent führte weiter aus, dass das Land durch Haftkostenvermeidung bislang rund 13 Millionen € eingespart hat. Neben dem ökonomischen Vorteil wurde vor allen Dingen auch der positive und wichtige Aspekt, nämlich dass den betroffenen Geldstrafenschuldnern durch das Projekt die Haft erspart bleibt, in den Vordergrund gestellt. Das Zahlenniveau sollte künftig gehalten werden. Die Finanzierung ist bis einschließlich 2017 gesichert. Es ist im Interesse der Verbände und Vereine, dass das 2-Säulen-Modell auch danach weiterfinanziert wird. Die Signale hierzu sind positiv.

Staatsanwalt Florian Steinberg überbrachte den Dank des Justizministeriums Baden-Württemberg an die beteiligten Mitgliedsverei-

ne: Ein Erfolgsmodell - nicht nur ökonomisch, sondern weil gerade den Betroffenen Haftbefreiungen erspart bleiben. In seinem Vortrag geht er auf die Kosten und die Einspareffekte für das Land sowie auf das Thema Datenschutz im Projekt ein. Härtefallregelungen, Verjährungsfragen und Gnadensachen wurden besprochen. Die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit bei privatwirtschaftlichen Institutionen muss im Einzelfall geklärt werden.

Die aktuellen Vermittlungszahlen der Steuerungsgruppe Netzwerk Straffälligenhilfe zum Projekt „Schwitzen statt Sitzen“, die aktuellen Zahlen im Projekt, die unterschiedlichen Erfolgsquoten sowie Gründe für ein Scheitern bzw. für Abbrüche wurden von Horst Belz von der Steuerungsgruppe erläutert. Die Bearbeitungsdauer pro Fall steige insbesondere wegen schwieriger Problemlagen der Klienten.

Julia Herrmann vom Verband BSW hatte eine Online-Umfrage an Rechtspfleger, Staatsanwaltschaften und Vermittlungsstellen geschaltet. Hierbei wurde die Zufriedenheit / Bearbeitungsqualität abgefragt. Die Ergebnisse lagen immer im positiven Bereich. Die konkreten Zahlen zum Projekt und der Umfrage sind auf der Homepage des Badischen Landesverbandes (www.badlandverb.de) unter „Aktuelle Informationen“ einsehbar.

Am Nachmittag standen der Versammlung sechs Thementische zur Verfügung:

1. Tübinger Vertrauensmodell
2. Juristische Fragen
3. Besondere Probleme und Chancen bei Flüchtlingen
4. Erledigung durch Zahlen
5. Umgang mit Vermittlungshemmnissen
6. Zügiger Ablauf der Vermittlung

Die Teilnehmer der Veranstaltung konnten interdisziplinär die Themen bearbeiten mit dem Ziel, das Projekt optimal und effektiv zu gestalten.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Das 3. Opferrechtsreformgesetz sieht eine Stärkung der Opferrechte in Strafverfahren vor. Die Regelungen zur "Psychosozialen Prozessbegleitung" sollen am 01.01.2017 in Kraft treten. Aus diesem Anlass hatte Justizminister Rainer Stickelberger, MdL, im Dezember 2015 zu einer Informationsveranstaltung ins Justizministerium eingeladen, und 55 Teilnehmer aus Opfer- und Straffälligenhilfsorganisationen - auch zahlreiche Vertreter aus den Mitgliedsvereinen des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege - folgten der Einladung. Justizminister Stickelberger betonte die positiven Erfahrungen aus dem laufenden Pilotprojekt in den Landgerichtsbezirken Stuttgart, Karlsruhe und Ellwangen. „Professionell begleitete Zeugen sind *gute Zeugen*. Die umfassende Begleitung und vielfältigen Hilfestellungen erleichtern in vielen Fällen die Aussage enorm. Damit leistet die psychosoziale Pro-

zessbegleitung einen immens wichtigen Beitrag zur Wahrheitsfindung im Strafprozess“, so der Minister.

PräventSozial informierte über die vorliegenden Zwischenergebnisse des Pilotprojekts in den genannten Landgerichtsbezirken. Das Justizministerium rechnet mit landesweit mindestens 500 Verfahren jährlich, wenn ein Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für die minderjährigen Opfer schwerer Straftaten besteht. Auswahlkriterien für die Beordnung einer Begleitung sind die Schwere des Delikts, das Alter, Schutzbedürftigkeit und Traumatisierung des Opfers. Opferhilfe ist neben Straffälligenhilfe eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Hier bietet sich den Mitgliedsvereinen - sofern sie personell und strukturell in der Lage sind - künftig ein verantwortungsvolles und herausforderndes Betätigungsfeld.

Runder Tisch zum Übergangsmanagement von Haft in Freiheit

Mit dem Ziel, eine Kooperationsvereinbarung zum Übergangsmanagement von Haft in Freiheit mit allen relevanten Akteuren abzuschließen, hatte Justizminister Rainer Stickelberger im November 2015 zur Auftaktveranstaltung des Justizministeriums zum „Runden Tisch Resozialisierung“ eingeladen. An der Veranstaltung nahmen teil: Justizminister Stickelberger MdL und weitere Vertreter des Justizministeriums, Vertreter des Städtetags BW, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, des Landkreistags BW, der Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit und des Sozialministeriums BW. Eine Verbesserung der Eingliederungschancen entlassener Strafgefangener vermindert das Rückfallrisiko, dient damit der Sicherheit und ist der beste Opfer-

schutz. Im März 2016 steht eine Fachtagung der Sozialdienste von Vollzug, Bewährungshilfe und freien Trägern unter dem Thema „Übergangsmanagement aus einem Guss!“ auf der Tagesordnung. So sollen durch bessere Verzahnung aller externen und internen Akteure für die Wiedereingliederung der Gefangenen die Rahmenbedingungen optimiert werden. Was die Integration von Straffentlassenen angeht, sollten die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im Hinblick auf Berufsausbildung und Qualifikation im Fokus stehen. Die Startbedingungen entlassener Strafgefangener sind zu verbessern, um ihnen nach der Entlassung eine echte Chance zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Neues aus den Vereinen

BV Pforzheim: In der aktuellen Ausgabe der Fachzeitschrift *Forum Strafvollzug* ist der Beitrag von Annabell Hatz vom BV Pforzheim unter der Überschrift „Vater sein auch hinter Gittern“ veröffentlicht worden. Ausführlich und überaus informativ verfasste die Autorin einen Erfahrungsbericht über ihre Arbeit mit inhaftierten Vätern in der JVA Heimsheim im Rahmen des Eltern-Kind-Projekts.

Der Fachaufsatz ist auf der Homepage des Landesverbandes (www.badlandverb.de) unter „Publikationen“ eingestellt.

BV Karlsruhe: Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Karlsruhe hat in Zusammenarbeit mit der VHS Rastatt im Februar 2016 in der JVA Karlsruhe wieder einen EDV-Grundkurs für Untersuchungsgefangene angeboten.

Der zertifizierte EDV-Grundkurs ist seit Jahren fester Bestandteil des Bildungsangebotes für Untersuchungsgefangene in der JVA Karlsruhe. Acht Teilnehmer konnten nach einer Woche intensiver Schulung das neutrale VHS-Zertifikat entgegennehmen und haben hiermit einen wichtigen Baustein u.a. für ihre berufliche Wiedereingliederung realisiert.

BV Mannheim: Vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mannheim gibt es zu berichten, dass am 01.01.2016 Dipl.-Sozialpädagoge u. Systemischer Berater Johannes Lenk seine Stelle als neuer Geschäftsführer beim BV Mannheim angetreten hat. Am 10.03.2016 findet die „Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich“ in den Räumlichkeiten des BV Mannheim statt.

Termine

10. /

11.03.2016 Grenzüberschreitende BwH + alternative Sanktionen

Fachtagung zu neuen gesetzlichen Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Bewährungshilfe

Ort: Europa-Parlament Straßburg

16.03.2016 Übergangsmanagement aus einem Guss!

Kooperationsveranstaltung von Justizministerium, Neustart und Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg, um die Entlassvorbereitung und Nachsorge besser miteinander zu verzahnen.

Die Tagung wird vom Justizministerium Baden-Württemberg, Neustart und dem Netzwerk Straffälligenhilfe gemeinsam getragen

Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart

11.04.2016 Mitgliederversammlung 2016 und öffentliche Veranstaltung

„Inhaftierte Eltern - und die Kinder?“

des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Ort: Schwäbisch Gmünd

13.04.2016 Qualitätswerkstatt Eltern-Kind-Projekt

Veranstaltung des Netzwerks

Zeitlicher Rahmen: 10:30 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart

- 14.04.2016** **„Gemeinsam in die Zukunft“**
- Neue Strukturen für die Bewährungshilfe Baden-Württemberg-
Fachtagung des Fachverbands Bewährungshilfe BW
zeitlicher Rahmen: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Weitere Informationen unter www.fachverband-bwh-bw.de
Ort: Mannheim, Rheinterassen
- 21.04.2016** **Landesversammlung 2016**
des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege
Ort: Mosbach
- 06./
- 07.06.2016** **21. Deutscher Präventionstag „Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses“**
Weitere Informationen unter: www.praeventionstag.de
Ort: Magdeburg
- 15.06.2016** **3. Mitarbeiter-Werkstatt Wohnen**
Veranstaltung des Netzwerks Straffälligenhilfe
Was bedeutet „Betreutes Wohnen“ heute?
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
05. /
- 06.07.2016** **Übergangmanagement zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung**
Eine Veranstaltung der DBH
Weitere Informationen unter: www.dbh-online.de
Zehnte Fachtagung (www.uebergm.de)
Ort: Frankfurt

W. W.

Überreicht durch: